

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 5. Februar 2003

215. Interpellation von Roger Liebi und Mauro Tuena betreffend Asylsuchende, Anzahl und Unterbringung. Am 6. November 2002 reichten die Gemeinderäte Roger Liebi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2002/466 ein:

In einer Medienmitteilung vom 1. November 2002 orientierte der Stadtrat von Zürich, dass die Stadt Zürich erneut Asylsuchende für den Kanton Zürich aufnehmen und dafür Räumlichkeiten in einem Schulhaus zur Verfügung stelle. Es ist davon auszugehen, dass diese Neuaufnahmen zusätzlich zu den anzahlmässig vorgegeben Kontingenten erfolgen.

Aus diesem Grund bitten die Interpellanten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Asylsuchende waren per 30. Oktober 2002 in der Stadt Zürich untergebracht?
2. Wie hoch war die Sollzahl der von der Stadt Zürich vorschriftsgemäss zu übernehmenden Asylsuchenden per 30. Oktober 2002?
3. Für wie viele in der Stadt Zürich untergebrachte Asylsuchende übernehmen Bund und Kanton Zürich per 30. Oktober 2002 die Kosten (detaillierte Darstellung)?
4. Wie hoch waren die Kosten pro Asylsuchenden per 30. Oktober 2002 für die Stadt Zürich und wie hoch waren die Rückvergütungen durch Kanton und/oder Bund (detaillierte Gegenüberstellung)?
5. Wie hoch waren die Totalkosten für die Unterbringung von Asylanten in der Stadt Zürich von 1990 bis 2001 (detaillierte Auflistung)?
6. Wie viel betragen die Rückvergütungen von Bund und Kanton für die Unterbringung der Asylsuchenden von 1990 bis 2001 (tabellarische Auflistung)?
7. Sollte die Zahl der von der Stadt Zürich untergebrachten Asylsuchenden über der Sollzahl liegen: wie begründet der Stadtrat diese Massnahme, welche Steuerzahler der Stadt, Anwohner und im neuesten Fall offensichtlich auch Lehrer und Schüler belastet?
8. Wie häufig werden die Asylunterkünfte von den verantwortlichen Sozialarbeitern auf Drogen und Waffen untersucht?
9. Werden diese Unter- und Durchsuchungen dann verstärkt durchgeführt, wenn sich die Asylunterkunft in einem Schulhaus befindet? Wenn ja, wie häufig geschieht dies? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Welche Anweisungen an die Verantwortlichen der Asylunterkünfte gibt es betreffend Kontrollen auf Drogen, Waffen und allfälliges Diebesgut?
11. Wird der Stadtrat auch künftig den Kanton Zürich und dessen Gemeinden bei der Unterbringung von Asylsuchenden entlasten und die Bewohner und Steuerzahler der Stadt Zürich belasten?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Sozialdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Per 30. Oktober 2002 waren in der Stadt Zürich 3096 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene untergebracht und finanziell (teil-)unterstützt. Das sind jene, welche der Zuteilungsquote angerechnet werden. Nicht angerechnet werden Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, die wirtschaftlich selbständig sind und auf dem freien Wohnungsmarkt unterkommen. Sie sind in obiger Zahl nicht enthalten.

Zu Frage 2: Die Sollzahl der in der Stadt Zürich unterzubringenden und zu betreuenden Asylsuchenden betrug im Oktober 2002 bei einer Zuteilungsquote von 0,8 Prozent der Wohnbevölkerung 2914 Personen (Berechnungsgrundlage: Wohnbevölkerung von 364 195 Personen am 30. Juni 2002). Eine Erhöhung der allgemeinen Zuteilungsquote auf 0,9 bis 1,0 Prozent wird zurzeit geprüft.

Zu Frage 3: Dem Kontingent der Stadt Zürich werden jene Asylsuchenden angerechnet, welche im Auftrag des Kantons in Durchgangszentren, Notunterkünften und in den Spezial- und Fachdiensten auf Stadtgebiet untergebracht sind. Das waren am 31. Oktober 2002 693 Personen. Die Kosten für deren Unterbringung und Betreuung werden vom Kanton vollumfänglich getragen. Für die übrigen in der Stadt Zürich untergebrachten und betreuten 2403 Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen richtet der Bund dem Kanton die üblichen Pauschalen aus, nämlich pro Person und Tag:

Unterstützungspauschale	Fr. 16.46
Unterbringungspauschale	Fr. 13.62
Gesundheitskostenpauschale	Fr. 10.49

Von diesen Pauschalen leitet der Kanton 95 Prozent zur Abgeltung des Aufwandes an die Gemeinden weiter (Unterbringungs- und Unterstützungspauschale) oder übernimmt damit die anfallenden Kosten (Gesundheitskostenpauschale).

Überdies richtet der Bund den Kantonen eine Betreuungskostenentschädigung und eine Verwaltungskostenpauschale aus. Für diese Pauschalen verwendet der Kanton einen eigenen Aufteilungsschlüssel zwischen der ersten Phase und der zweiten Phase, für welche die Gemeinden die Verantwortung tragen, und hat im vergangenen Jahr hier Pauschalen von Fr. 2.52 bzw. von etwa Fr. 0.15 pro Person und Tag ausgerichtet.

Zu den Fragen 4, 5 und 6: Die folgende tabellarische Übersicht zeigt, wie viel die Stadt Zürich in den Jahren 1988 bis 2002 (im Jahr 2002: Zahlen Voranschlag) gemäss Verwaltungsrechnung für den Asylbereich aufzuwenden hatte. Abgebildet sind vorwiegend die Prozesskosten, die mit Betreuungskostenentschädigung und Verwaltungskostenpauschale nicht kostendeckend abgegolten werden. Ab dem Jahr 2000 sind in diesen Zahlen auch die Prozesskosten für den Bereich anerkannte Flüchtlinge enthalten, eine Aufgabe, die zuvor von den Hilfswerken wahrgenommen worden war. Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass mehrere Umstrukturierungen und insbesondere die Schaffung einer Dienststelle im Jahr 2001 die Vergleichbarkeit der Zahlen über die Jahre beeinträchtigen. In der Rechnung nicht abgebildet sind die Transferleistungen, die im Asylbereich den Pauschalen des Bundes entsprechen und nicht nach Richtlinien der SKOS ausbezahlt werden. Bis Mitte der neunziger Jahre wurden diese Kosten mit Kanton und Bund nach Aufwand abgerechnet, dann führte der Bund schrittweise eine pauschalierte Abgeltung ein.

Übersicht über die in der Verwaltungsrechnung der Stadt Zürich abgebildeten Umsätze

Jahr	Rechnungs-kreis	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand zu Lasten Stadt Zürich
			Fr.	Fr.	Fr.
1988	5550.30	Asyl-Fürsorge auf Rechnung Kanton	661 401.20	661 401.20	0
1989	5550.30	do.	716 250.75	716 250.75	0
1990	5550.30	do.	1 138 910.75	1 138 910.75	0
1991	5550.30	do.	1 862 232.15	1 862 232.15	0
1992	5550.30	do.	1 918 669.85	1 918 669.85	0
1993	5550.30	Asyl-Organisation für den Kanton Zürich	2 764 138.—	2 664 138.—	100 000.—
1994	5550.30	do.	2 609 193.75	2 509 193.75	100 000.—
1995	5550.30	do.	2 710 034.95	2 610 034.95	100 000.—
1996	5550.30	do.	2 696 147.20	2 175 308.—	520 839.20
1997	5550.30	do.	2 742 661.44	1 719 699.50	1 022 961.94
1998	5550.30	do.	2 938 150.59	2 412 695.47	525 455.12
1999	5550.30	do.	3 705 971.29	1 918 358.50	1 787 612.79
2000		Asyl-Organisation Zürich	3 854 929.—	1 460 314.—	2 394 615.—
2001		Asyl-Organisation Zürich	3 562 204.—	1 173 450.—	2 388 754.—
2002	5552	Asyl-Organisation (Voranschlag)	4 639 200.—	1 577 200.—	3 062 000.—

Zu Frage 7: Das Kontingent von 0,8 Prozent der Bevölkerung ist eine Sollzahl, die sich dauernd ändert und nie genau erreicht wird, sondern in der Stadt Zürich häufig überschritten und manchmal auch unterschritten wird. Weil nur die fürsorgeabhängigen Asylsuchenden für die Quote anrechenbar sind, spielt beispielsweise die Wirtschaftslage eine wesentliche Rolle, weil sie ein wichtiger Faktor auch für den Arbeitsmarkt in den so genannten Mangelberufen ist. Zur momentanen Übererfüllung der Quote tragen die beiden Notunterkünfte in Zivilschutzanlagen und die befristete Kollektivunterkunft Mainau bei, welche aber wieder aufgegeben werden, wenn sich andere Unterbringungsmöglichkeiten ergeben. Durchgangszentren, Notunterkünfte und Kollektivunterkünfte der ersten Phase werden im Auftrag und auf Kosten des Kantons geführt. Sie belasten die Steuerzahlenden in der Stadt Zürich nicht zusätzlich, sondern werden als kostendeckende Plätze dem Kontingent der nicht kostendeckenden Plätze der zweiten Phase angerechnet.

Zu Frage 8: Das Durchsuchen von Unterkünften für Asylsuchende auf Waffen und Drogen und deren Beschlagnahmung ist eine polizeiliche Aufgabe. Die Polizei kann solche Kontrollen jederzeit nach Bedarf vornehmen. Bei entsprechenden Beobachtungen von Deallertigkeiten, Drogen und Waffen vor Ort wird die Polizei benachrichtigt. Die Betreuungsorganisationen haben das grösste Eigeninteresse daran, Gewalt und Drogenverstecke zu verunmöglichen. Eine sichere Betriebsführung, zu der u. a. auch die Sicherheit des Personals gehört, ist im Interesse aller. Selbst Asylsuchende, die Delikte begehen wollen, würden in der Regel ihre Schlaf- und Wohnmöglichkeit nicht gefährden wollen.

Zu Frage 9: Durchsuchungen werden überall, auch in Unterkünften in Schulhausnähe, nach Bedarf und auf Verdacht hin vorgenommen. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Betreuungsorganisationen funktioniert in diesem Bereich sehr gut. Allerdings bleibt es selbstverständlich der Polizei überlassen, ob sie beim Verdacht auf Drogenhandel unverzüglich eine Durchsuchung vornimmt oder ob sie zuerst eine Observation als angebracht ansieht.

Zu Frage 10: Die Verantwortlichen der Kollektivunterkünfte der Asyl-Organisation Zürich haben die Anweisung, bei Verdacht auf Drogenhandel, Waffenbesitz oder andere kriminelle Aktivitäten die Polizei einzuschalten.

Zu Frage 11: Der Stadtrat wird auch künftig dafür sorgen, dass die Stadt ihren Verpflichtungen im Asylbereich nachkommt, und sich dafür einsetzen, dass das Gleiche für alle anderen Gemeinden im Kanton Zürich gilt.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sozialdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Asyl-Organisation Zürich, die Direktion für Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Kaspar-Escher-Haus, 8090 Zürich, und den Gemeinderat.

Für getreuer. Auszug
der Stadtschreiber